

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Anmeldung für den Spezialmarkt vom 02.07.2020 bis 06.07.2020 anlässlich des DATEV Challenge Roth am 05.07.2020

1. Veranstalterin

TEAMCHALLENGE GmbH
 Otto-Schrimpff-Str. 14
 D-91154 Roth
 Tel.: 0049 (0)9171 / 89 55 000
 Fax.: 0049 (0)9171 / 99 88 1
 E-mail: info@challenge-roth.de

2. Ansprechpartner für technische Fragen

Herr Alex Bott	Herr Markus Englert
Tel. 0049 (0)160 / 472 13 13	Tel. 0049 (0)151 / 122 10 155
E-Mail: technik@challenge-roth.de	E-Mail: technik@challenge-roth.de

3. Öffnungszeiten

Der Spezialmarkt findet zu den nachfolgenden Zeiten statt.

Datum	Uhrzeit
Donnerstag, den 02.07.2020	von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag, den 03.07.2020	von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, den 04.07.2020	von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag, den 05.07.2020	von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Während dieser Zeiten müssen die Verkaufsstände für Besucher geöffnet und durchgehend mit Standpersonal besetzt sein.

Ferner steht es den Ausstellern frei, ihren Messestand auch am Montag, den 06.07.2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr zum Verkauf zu öffnen.

4. Ausstellungsräume

Den Ausstellern werden Standflächen, jedoch keine spezifischen Standeinrichtungen wie Zelte, Tische, Stühle, etc. zur Verfügung gestellt.

Vor Ort kann gegen eine Kautions von 50,00 EUR eine Bierzeltgarnitur, bestehend aus 1 Tisch und 2 Bänken für die Dauer der Messe ausgeliehen werden.

5. Keine Marken- und Preisbeschränkungen

Die Aussteller sind in der Gestaltung ihrer Messefläche frei, so dass sie dort beliebig viele Marken präsentieren können. Eine Begrenzung seitens der Veranstalterin besteht nicht. Zusatzkosten werden nicht erhoben! Ferner gibt es keinerlei Vorgaben hinsichtlich der Preisgestaltung ihrer Produkte und Services.

6. Kein Verkauf von Speisen, Getränken, Kaffee, Eis, etc.

Der Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Kaffee und Eis etc. ist grundsätzlich verboten!
 Von diesem Verbot ausgenommen sind Nahrungsergänzungsmittel wie ISO, Riegel, Gels, etc.!

7. Standgröße und Flächen

Die Mindestfläche beträgt 9 qm (3m x 3m). Die maximale Standtiefe beträgt 4 m, größere Maße sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

Optimales Größenraster: Tiefe: 3m bis 4m ; Breite = Verkaufsseite: 3m, 6m oder 9m. Breiten über 9m sind generell möglich, unterliegen jedoch Einschränkungen durch vorstehende Bäume und Laternen.

Die maximale Höhe beträgt 3,50 m. Auf der Freifläche vor dem Athletenservice sind nach vorheriger Absprache mit der Veranstalterin auch größere Standhöhen möglich.

8. Auf- und Abbau der Stände

Der Aufbau der Stände ist nur nach erfolgter Bezahlung des Rechnungsbetrages während folgender Zeiten möglich:

Dienstag, den 30.06.2020 von 14:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, den 01.07.2020 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ein Aufbau am Donnerstag ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung ist nur im Einzelfall nach vorheriger Absprache – jedoch stets außerhalb der Öffnungszeiten - möglich.

Der Abbau darf nicht während der Öffnungszeiten des Spezialmarktes – sondern ausschließlich am Montag, den 06.07.2020 von 06:00 bis 10:00 Uhr sowie anschließend ab 13:30 Uhr erfolgen.

9. Rücksichtnahme auf die Begrünung

Auf die im Ausstellungsbereich befindliche Begrünung ist Rücksicht zu nehmen. Das Befestigen von Abspannleinen, Werbebannern o.ä. an den Bäumen ist nicht gestattet.

Ebenso ist die Verwendung sogenannter „Erdsnägel“ zur Fixierung von Zelten untersagt.

10. Befahren des Ausstellungsgeländes

Die Ausstellungsfläche darf ausschließlich während der Auf- und Abbauzeiten befahren werden. An den weiteren Ausstellungstagen muss die Bestückung der Messestände mit Handtransportgeräten erfolgen.

Während der Öffnungszeiten der Messe ist das Befahren des Messegeländes grundsätzlich verboten.

11. Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung gilt durch die Zusendung einer korrespondierenden Rechnung als angenommen.

Der Aussteller erhält rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn seinen Standplatz per Lageplan mitgeteilt.

Anmeldeschluss ist Sonntag, der 03. Mai 2020.

12. Kosten

Eigenes Zelt im Freigelände: EUR 155,--/qm + MWSt.

Bei **Buchung und Bezahlung** bis zum 31.01.2020: EUR 135,--/ qm + MWSt (=12,9% Rabatt)

Bei **Buchung und Bezahlung** bis zum 31.03.2020: EUR 145,--/ qm + MWSt (=6,5% Rabatt)

Zzgl. pauschale Gebühr für Strom, Reinigung und Sicherheitsdienst: EUR 40,-- + MWSt. (EUR 10,-- / Tag)

Bei der Buchung einer Standfläche erhalten Sie vor Ort

- Einen kostenfreien Parkplatz unmittelbar am Messegelände
- Zwei Eintrittskarten zur Bernbacher Nudelparty am Freitag, 03. Juli 2020

Hinweis: Die gesamte Challenge Plaza (Standflächen und Wege) wird von Seiten der Veranstalterin mit Schwerlastboden zum Schutz vor Staub und Verschmutzung belegt. Zudem werden auf dem Stadion-Boulevard sämtliche Standflächen mit Schwerlastboden ausgelegt. Dieser Service ist im Standpreis komplett inkludiert!

13. Zahlungsbedingungen

Die Veranstalterin erstellt nach Zugang der Anmeldung eine Rechnung.

Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe bis spätestens zum 31. Mai 2020 zur Zahlung fällig.

Bei Bezahlung der Anmeldegebühr bis zum 31.01.2020 reduziert sich der Quadratmeterpreis von 155,- EUR auf 135,- EUR. Bei Bezahlung bis 31.03.2020 reduziert sich der Quadratmeterpreis auf 145,- EUR.

Zahlungen haben auf folgendes Konto zu erfolgen:

Kontoinhaber: **TEAMCHALLENGE** GmbH
IBAN: DE62 7645 0000 0750 3762 87
BIC: BYLADEM1SRS
Bank: Sparkasse Mittelfranken-Süd
Betreff: DATEV Challenge Roth 2020 – EXPO-Anmeldung „*FIRMENNAME*“

Die Veranstalterin ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung der Standgebühr nach schriftlicher Abmahnung über die reservierte Standfläche anderweitig zu verfügen.

14. Rücktrittsrecht

Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes bis zum 31. Mai 2020 werden 30% von der Gesamtsumme erhoben bzw. einbehalten, die gem. Buchung des Standplatzes angefallen wären.

Nach dem 31. Mai 2020 ist weder ein Rücktritt von der Buchung noch eine Rückerstattung bereits bezahlter Gelder möglich. Gelingt nach dem 31. Mai 2020 die Weitervermietung einer abgesagten Fläche, so erhält die absagende Partei eine Rückvergütung aus diesen Netto-Mieteinnahmen in Höhe von 50%.

15. Beteiligung Dritter

Eine zugewiesene Stellfläche darf weder ganz, noch teilweise Dritten überlassen werden.

Vertretungen oder kommissarische Tätigkeiten für Fremdfirmen innerhalb der Messe müssen in der Anmeldung angegeben werden und unterliegen im Hinblick auf Genehmigung einer gesonderten Überprüfung durch die Veranstalterin.

16. Werbemittel

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen verteilt oder angebracht werden. Schäden, die der Aussteller dadurch verursacht, werden auf seine Kosten behoben.

Promotion Aktionen auf dem Spezialmarktgelände oder sogar darüber hinaus sind nicht Gegenstand einer Standflächenbuchung und dürfen daher ohne schriftliche Erlaubnis der Veranstalterin nicht durchgeführt werden.

Das Anbringen von Plakaten, Werbebannern, Schildern o.ä. außerhalb der Standflächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Veranstalterin. Angebrachte Plakate, Werbebanner, Schilder o.ä. sind vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung rückstandsfrei zu entfernen.

17. Reinigung und Müllentsorgung

Das Thema Nachhaltigkeit und Müllvermeidung spielt bei uns eine noch größere Rolle und wir werden in diesem Bereich noch mehr investieren, z.B. in dem wir für bessere Trennmöglichkeiten von Müllarten sorgen werden. Wie in den Vorjahren sorgen wir für die allgemeine Reinigung auf den Freiflächen im Spezialmarktbereich.

Wir bitten ferner auch Sie, diesem Thema ebenfalls große Aufmerksamkeit zu schenken und unsere Initiative, Müll so gut wie möglich zu trennen bzw. bestenfalls ganz zu vermeiden, nach Kräften zu unterstützen.

Für die Entsorgung von Müll- und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Die jeweiligen Standflächen müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden, ansonsten erfolgt die Verrechnung der Reinigungskosten pauschal in Höhe von 250 EUR.

18. Stromanschluss

Stromanschluss - soweit gewünscht - muss unter Angabe des Anschlusswertes mit der Anmeldung angefordert werden. **Die vom Stromanschluss bis zum Messestand benötigten Kabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden.** Wir empfehlen die Mitnahme einer Kabeltrommel mit 50 m Kabellänge, die für die Verwendung im Freien geeignet ist. Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die DIN VDE 0100 -740.

19. Wasseranschluss

In Teilbereichen des Messegeländes kann kostenpflichtig ein Wasseranschluss hinzugebucht werden. Gerne erstellen wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

20. Internetzugang

In Teilbereichen des Messegeländes kann kostenpflichtig ein Internetzugang (WLAN – ggf. LAN) zur Verfügung gestellt werden. Gerne erstellen wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

21. Konkurrenzausschluss

Kann nicht zugesichert werden.

22. Genehmigungen

Besondere Genehmigungen, Zulassungen, Befreiungen und Zustimmungen, die zur beabsichtigten Ausstellung seitens des Ausstellers erforderlich sind, müssen von diesem selbst beantragt und eingeholt werden.

23. Obhutspflicht und Nachtbewachung

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus.

Das Messegelände wird außerhalb der offiziellen Messezeiten bewacht. Die Bewachung beginnt am Mittwoch, 01.07.2020, um 22.00 Uhr und endet am Dienstag, den 07. Juli 2020 um 08.00 Uhr.

24. Haftung

Die Veranstalterin haftet im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung.

25. Höhere Gewalt

Die Veranstalterin ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, berechtigt, den Spezialmarkt zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihr zu vertreten sind.

Die Aussteller haben in solchen Fällen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete oder auf Schadenersatz insoweit, als nur der Restbetrag nach Deckung aller Kosten, die der Veranstalterin bis dahin entstanden sind, zur Rückzahlung ansteht.

26. Sonstiges

Die Veranstalterin behält sich vor, Anmeldungen dann zurück zuweisen, wenn die Messeflächen ausgebucht oder berechnigte Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen.

27. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Veranstalterin und Aussteller gilt Schwabach.

Roth, Oktober 2019 / **TEAMCHALLENGE** GmbH

DATEV Challenge Roth - Anmeldung für den Spezialmarkt 2020 – Seite 1/2

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am 03.05.2020!

Firmenname	
Firmenname für Ausstellerverzeichnis	
Anschrift	
Postleitzahl / Ort / Land	
E-Mail Adresse	
Verantwortlicher Mitarbeiter	
Handynummer verantw. Mitarbeiter	
Standgröße (mindestens 9 qm)	Breite (Verkaufsseite): _____ m Tiefe: _____ m Standfläche: _____ qm Standhöhe: _____ m
Wir benötigen 230 V Stromanschluss	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN
Folgende(s) Elektrogerät(e) werden im Messestand betrieben.	Gerät/Anschlusswert:
Wir benötigen einen Wasseranschluss.	<input type="checkbox"/> JA - Bitte erstellen Sie uns ein Angebot / <input type="checkbox"/> NEIN
Wir haben Interesse an einem Internetanschluss.	<input type="checkbox"/> JA - Bitte erstellen Sie uns ein Angebot / <input type="checkbox"/> NEIN
NEU: Präsenz im digitalen Starterbeutel Mit einer Präsenz in unserem neuen, digitalen Starterbeutel bieten wir Ihnen die Chance, alle Athleten individuell anzusprechen, ihnen sowohl vor dem Rennen wie auch in der Rennwoche und danach attraktive Angebote zu unterbreiten und sie so gezielt in Ihren Messestand einzuladen.	<input type="checkbox"/> JA - Bitte erstellen Sie uns ein Angebot / <input type="checkbox"/> NEIN
Bodenbelag	Im Preis enthalten!
Kosten	_____ qm Fläche x 155 EUR / qm = _____ EUR <small>[135 EUR / qm bei Buchung und Bezahlung bis 31.01.2020; 145 EUR / qm bei Buchung und Bezahlung bis 31.03.2020]</small> Zzgl. Pauschale Gebühr für Strom, Reinigung und Sicherheitsdienst 40,00 EUR GESAMTSUMME _____ EUR (zzgl. MWSt.)

DATEV Challenge Roth - Anmeldung für den Spezialmarkt 2020 – Seite 2/2

Warengruppe/Produktkategorie	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>
Bei Nachfrage von anderen Spezialmarkt-Teilnehmern, Lieferanten oder allgemeinen Interessenten sind wir mit der Weitergabe unserer Kontaktangaben einverstanden.	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN
Wir haben Interesse, kostenpflichtige Bannerwerbung auf www.challenge-roth.de zu schalten. Bitte erstellen Sie uns ein individuelles Angebot.	<input type="checkbox"/> JA / <input type="checkbox"/> NEIN
Sonstige Wünsche / Bemerkungen	<hr style="border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <hr style="border: 0; border-top: 1px solid black;"/>

Schlussinformationen / Schlussbestimmungen:

- Die vom Stromanschluss bis zum Messestand benötigten Kabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden. Wir empfehlen die Mitnahme einer Kabeltrommel mit 50 m Kabellänge, die für die Verwendung im Freien geeignet ist. Für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage gilt die DIN VDE 0100 -740.
- Der Aufbau der Stände ist nur nach erfolgter Bezahlung des Rechnungsbetrages während folgender Zeiten möglich:
 - Dienstag, den 30.06.2020 von 14:00 bis 19:00 Uhr
 - Mittwoch, den 01.07.2020 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Ein Aufbau am Donnerstag ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung ist nur im Einzelfall nach vorheriger Absprache – jedoch stets außerhalb der Öffnungszeiten - möglich.
- Der Abbau darf nicht während der Öffnungszeiten des Spezialmarktes – sondern ausschließlich am Montag, den 06.07.2020 von 06:00 bis 10:00 Uhr sowie anschließend ab 13:30 Uhr erfolgen.
- Die zugewiesene Stellfläche werden wir weder ganz, noch teilweise Dritten überlassen.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Spezialmarktes liegen uns vor und werden hiermit ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Eingegangen am:	Bestätigung und Rechnung versendet am:	Übernahme in Listen:
		<input type="checkbox"/> RG-Übersicht <input type="checkbox"/> Messeliste <input type="checkbox"/> Messeplan